

NIEDERSCHRIFT
über den öffentlichen Teil
der 18. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 19. Dezember 2023 im Postamtsgebäude,
Sitzungssaal (Postamtsgebäude).

Anwesende:

Bgm. Dietmar Wallner
VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger
VzBgm. DI Bernhard Stöhr
GRⁱⁿ Ingeborg Meixner-Hammer
GR Mag. Reinhard Macht
GR Emanuel Hanser
GRⁱⁿ Mag^a Barbara Wildauer
GRⁱⁿ Aracely Sayas Osuna
GRⁱⁿ Elfriede Danzl
GR Lukas Dornauer
GR Werner Knapp
GR Turgay Kiliçer
GR Kevin Ladstätter
GR Ing. Daniel Sporer
Ersatz-GRⁱⁿ Ranka Celic
Ersatz-GR Hakan Han
Ersatz-GR DI Hüseyin Polat
Ersatz-GR Daniel Rangger
Ersatz-GRⁱⁿ Tamara Schwaiger

Vertretung für Frau GRⁱⁿ Daniela Heiss
Vertretung für Herrn GR Johannes Egerbacher
Vertretung für Frau GRⁱⁿ Melanie Nogalo
Vertretung für Herrn GR Alexander Baumann
Vertretung für Herrn GR Mag.phil.BEd Martin Wernard

Entschuldigt:

GR Johannes Egerbacher
GRⁱⁿ Daniela Heiss
GRⁱⁿ Melanie Nogalo, MA BEd
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard
GR Alexander Baumann

Vorsitz: Bgm. Dietmar Wallner

Beginn: 18.00 Uhr

Schriftführer: AL Dr. Wolfgang Astl

TAGESORDNUNG

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 21.11.2023
2. Bericht des Überprüfungsausschusses über seine Sitzung vom 30.11.2023
3. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

- 3.1. Haushaltsvoranschlag 2024 und Mittelfristiger Finanzplan 2025 - 2028
- 3.2. Ausgabenüberschreitungen
- 3.3. Gerinneregulierung Kasbach - Nachtrag zu dem zwischen der Marktgemeinde Jenbach und der Neuen Heimat Tirol abgeschlossenen Vorvertrag zum Tauschvertrag vom 25.06.2021
- 3.4. Anträge für Vermietung und Verpachtung
 - 3.4.1. Vermietung Geschäftslokal, Achenseestraße 23
 - 3.4.2. Mietverträge Freilandfläche, Gst. 594/1
 - 3.4.3. Vermietung Garage, Am Gießen 9
 - 3.4.4. Vermietung Garage, Tratzbergstraße 12a
4. Anträge Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten und Veranstaltungen
 - 4.1. Gedenksäule Reitlingerpark
5. Anträge Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
 - 5.1. Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen
 - 5.2. Richtlinien zur Förderung der E-Mobilität
 - 5.3. e5 - Programm Tirol 2050 energieautonom
6. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr
 - 6.1. Antrag gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 - ALJ - Vorrangregel Radstreifen im Bereich Esterhammerhaus
 - 6.2. Antrag "Grüne und Unabhängige" für eine autofreie Untere Achenseestraße
 - 6.3. Zusätzlicher Parkstreifen in der Kienbergstraße
 - 6.4. Grundtausch im Bereich Jaud Stiege, Kirchgasse und Achenseestraße
 - 6.5. Halte- und Parkverbot "ausgenommen einspurige Fahrzeuge" im Bereich Schalserstraße 9
 - 6.6. Radwege im Gemeindegebiet
7. Anträge Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung
 - 7.1. Flächenwidmungsplanänderung - Arrondierung im Bereich des Gst. 185/3 ("Quellenweg")
 - 7.2. Stellungnahmen zum geänderten Entwurf BEB 132-2022 ("Untere Achenseestraße")
8. Anträge Ausschuss für Wohnen
 - 8.1. Wohnungsvergaben
9. Ehrungen
10. Berichte des Bürgermeisters
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Beginn der Sitzung gelobt Ersatzmitglied DI Hüseyin Polat vor dem Gemeinderat, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern (§ 28 Abs. 1 TGO 2001).

Anschließend hält der Gemeinderat eine Gedenkminute für die Verstorbenen Walter Zwicknagl (langjähriger Redakteur der Tiroler Tageszeitung) und Alois Brandmayr (langjähriger Gemeindebediensteter) ab.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 21.11.2023

GR Mag. Wernard hat vor der Sitzung einen schriftlichen Änderungswunsch zu seiner Wortmeldung betreffend zum TO-Punkt 2.5 eingebracht. Seine Wortmeldung zu der Gebührenumstellung am Eislaufplatz habe wie folgt zu lauten:

GR Mag. Wernard moniert ebenso, dass die Umsetzung sehr spät stattfindet. Die Kontrolle der Tickets durch den Eismeister werde nicht einfach, da dieser vorwiegend mit anderen Aufgaben beschäftigt sei. Das Angebot von Familienkarten sei weiterhin wichtig, die geplante Tarifumstellung könne für eine Saison so durchgeführt werden, für die nächste Wintersaison sollte aber eine gute Lösung erarbeitet werden.

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift sowie den oben angeführten Änderungswunsch zur Kenntnis. Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden nicht eingebracht.

2. Bericht des Überprüfungsausschusses über seine Sitzung vom 30.11.2023

GR Kilicer berichtet stellvertretend für den Obmann des Überprüfungsausschusses GR Mag. Wernard über die am 30.11.2023 stattgefundenene Sitzung. Im Vorfeld der Sitzung wurden mehrere Nebenkassen überprüft, dabei konnten keine Beanstandungen festgestellt werden. Bei der Sitzung wurde eine turnusmäßige Kassaprüfung durchgeführt, es wurde die Gebarung von 29.08. bis 30.11.2023 geprüft. Die ausgewiesenen Kassenstände wurden für in Ordnung empfunden. Weiters nahm der Überprüfungsausschuss offene Forderungen zur Kenntnis und empfahl einstimmig die Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen.

3. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

3.1. Haushaltsvoranschlag 2024 und Mittelfristiger Finanzplan 2025 - 2028

Der Bürgermeister berichtet über die schwierige Erstellung des Haushaltsvoranschlages 2024. Anstatt einen sehr restriktiven Weg zu wählen, welcher aufgrund einer massiven Reduktion von Investitionstätigkeit zu einem Investitionsstau führen könne, wäre ein konservativer Weg eingeschlagen worden. Es wurden notwendige Investitionen im Haushaltsvoranschlag berücksichtigt. Er erläutert die Gliederung des Haushaltsvoranschlages 2024 sowie die wesentlichen Saldi und nennt unter anderem die gestiegenen Personalkosten und Darlehenszinsen als wesentliche Ursachen für die herausfordernde Budgetierung. Hernach berichtet er über die geplanten Investitionen. Ob sämtliche Investitionen tatsächlich getätigt werden sollen, habe der Gemeinderat zu entscheiden. Ein restriktiver Budgetvollzug müsse jedenfalls gewährleistet werden.

VzBgm. Ing. Wirtenberger fasst die wesentlichen Zahlen des Haushaltsvoranschlages 2024 nochmals zusammen und hebt kritisch hervor, dass die Deckung des Abganges im Jahr 2024 durch die Auflösung eines Großteiles der vorhandenen Rücklagen erfolgen soll. Bei einer ähnlichen Investitionstätigkeit im Jahr 2025 würden die Rücklagen nicht mehr zur Deckung reichen. Er kritisiert die hohen Kosten der umgesetzten Bauprojekte Kindergarten/Kinderkrippe Tratzbergsiedlung und des Recyclinghofes. Dort hätten aus seiner Sicht ca. 1,5 Mio. € eingespart werden können, ohne dass die Funktionalität dieser Gebäude eingeschränkt worden wäre. Er führt u. a. die aufwendige Architektur am Recyclinghof an. Bei den Kinderbetreuungseinrichtungen Tratzbergsiedlung wäre beispielsweise Einsparungspotential bei den Spielplätzen vorhanden gewesen. Auf diese Tatsachen habe er bei Projektbeginn mehrmals hingewiesen, es habe sich jedoch niemand darum gekümmert. Nun sei die Gemeinde finanziell stark eingeschränkt, anstehende Vorhaben erfordern verantwortungsbewusstes Handeln aller Beteiligten. Der Überprüfungsausschuss solle sich mit den erwähnten Bauprojekten beschäftigen und die hohen Projektkosten überprüfen.

Ein finanzieller Kollaps müsse nun jedenfalls vermieden werden, dabei solle auch die Einbindung von externen Beratern angedacht werden. Auch alternative Einnahmequellen wie der Verkauf von unmittelbar an Bauland angrenzenden Waldflächen als Baugrundstücke könne eine finanzielle Erleichterung ermöglichen. Seine Kritik richte sich nicht an die Gemeindeverwaltung, diese leiste gute Arbeit. Da die für die SPÖ Jenbach wichtigen Investitionen im Haushaltsvoranschlag 2024 berücksichtigt wurden, werde seine Fraktion trotz der soeben angebrachten Kritik dem vorgelegten Haushaltsvoranschlag zustimmen.

GR Kilicer sagt, dass die finanziellen Herausforderungen bereits vor der Erstellung des Haushaltsvoranschlages allen bekannt gewesen sei. Der Gemeinderat hätte aufgrund des Fehlens finanzieller Mittel kaum Möglichkeiten gehabt, Ideen einzubringen. Er sehe jedoch auch positive Aspekte und hebt die geplante Fernwärme-Installation beim Gemeindeamt und der Volksschule, die PV-Anlage am Jenbacher Sozialzentrum, das RegioFlink-Service sowie die Förderungen von Energiesparmaßnahmen und der E-Mobilität hervor. Die Einführung eines E-Carsharing würde jedoch fehlen. Eine strikte Budgetdisziplin sei jedenfalls von hoher Bedeutung.

GR Ing. Sporer wünscht eine Erklärung zu folgenden Ansätzen:

1/612000-611900	Gemeindestraßen
1/640000-72890	Einrichtung/Maßnahmen Strassenverkehrsordnung
1/789000-755010	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
2/839000+862900	Sonstige Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen

Der Bürgermeister erläutert, dass am Haushaltskonto 1/612000-611900 € 100.000,00 für notwendige Straßensanierungen vorgesehen seien. Eine genaue Planung dazu bestehe derzeit noch nicht.

Zum Haushaltskonto 1/640000-72890 erklärt der Bürgermeister, dass sich das Verkehrskonzept zwar noch in Ausarbeitung befinde, nach erfolgter Fertigstellung wäre mit den Mitteln in der Höhe von € 100.000,00 jedoch bereits die Umsetzung von ersten Maßnahmen möglich. Er nennt die angedachte Schulstraße im Bereich des Südtiroler Platzes als mögliche Maßnahme.

Zur Haushaltsstelle 1/789000-755010 führt er aus, dass € 15.000,00 als Wirtschaftsförderung für den Pächter eines Gastronomiebetriebes vorgesehen seien. Der Gemeindevorstand habe dazu am 07.02.2023 einen Beschluss gefasst.

Der Bürgermeister führt noch aus, dass die Wirtschaftsförderungsrichtlinien im kommenden Jahr überarbeitet werden sollen, der Ausschuss für Ortsbelebung und wirtschaftliche Entwicklung würde damit befasst werden.

Zu den im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Einnahmen am Haushaltskonto 2/839000+862900 führt der Bürgermeister aus, dass es sich dabei um die vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligungen der Gemeinden handle. Es handle sich nicht wie von GR Ing. Sporer befürchtet um einen erwarteten Rückgang von Parkgebühren, diese seien nämlich am Haushaltskonto 2/839000+811000 abgebildet.

GR Ing. Sporer beanstandet, dass der vom Bürgermeister angesprochene Investitionsstau bereits seit mehreren Jahren bestünde. Als Beispiel führt er die überfällige Dachsanierung des Veranstaltungszentrums an.

Den Ausführungen von VzBgm. Ing. Wirtenberger stimmt er zu, er sehe das nicht wahrgenommene Einsparungspotential bei den durchgeführten Bauprojekten Kinderbetreuungseinrichtungen Tratzbergsiedlung und Recyclinghof sogar noch höher.

AL Dr. Astl erläutert auf Anfrage von GR Ing. Sporer die Steigerung der Personalkosten im Detail.

GR Ing. Sporer fügt an, dass das Projekt RegioFlink in den Ausschüssen behandelt hätte werden sollen. Ein kostengünstigeres Projekt mit Ehrenamtlichen hätte ebenso angedacht werden sollen. Abschließend führt er aus, dass er im Haushaltsvoranschlag 2024 Sparsamkeit vermisse und die finanzielle Lage der Gemeinde auf die Auswüchse der Gebarung der letzten Jahre zurückzuführen sei.

GR Hanser schließt sich den Ausführungen von VzBgm. Ing. Wirtenberger ebenso an. Er bittet den Bürgermeister und die Amtsleitung darum, bei zukünftigen Projekten entsprechendes Personal beizustellen um eine sparsame Projektumsetzung gewährleisten zu können. Positiv sehe er im Haushaltsvoranschlag 2024 die vorgesehene Planung der Erweiterung der Volksschule sowie die Investitionen in die Sicherheit der Gemeinde.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer äußert, dass sie dem Haushaltsvoranschlag 2024 nicht zustimmen werde. Es wären zwar überfällige Investitionen berücksichtigt worden, die Projektplanung wäre jedoch mangelhaft. Sie ist der Meinung, dass die in der Gemeinde vorhandenen Gremien mit der Vorbereitung von geplanten Projekten stärker befasst werden sollten. Der Haushaltsvoranschlag sei ein Blindflug und wäre voll von Platzhaltern und Vermutungen. Die Gemeinde müsse mittels einer ordentlichen Projektplanung gegensteuern.

GR Mag. Macht bringt vor, dass Dietmar Wallner das Bürgermeisteramt im Jahr 2012 übernommen habe. Die durch die Finanzierung des Jenbacher Sozialzentrums bedingte hohe Verschuldung konnte seitdem gesenkt werden. Der Bürgermeister und auch der Gemeinderat hätten seitdem viele wichtige Entscheidungen getroffen. Diese nun im Nachhinein zu kritisieren wäre nicht angebracht. Der Bürgermeister habe stets versucht, möglichst viele der an ihn herangetragenen Anliegen zu ermöglichen. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wäre für den Bürgermeister und den Gemeinderat zukünftig die Priorisierung von Anliegen und Projekten wichtig. Eingebrachte Anträge im Gemeinderat sollten daher auch eine mögliche Finanzierung beinhalten. Neben den Gemeinden wären auch die Länder und der Bund derzeit finanziell gefordert – die Marktgemeinde Jenbach kann derzeit glücklicherweise auf vorhandene Rücklagen zurückgreifen.

Zum Projekt RegioFlink führt er aus, dass dieses bereits in der vorherigen Gemeinderatsperiode erarbeitet wurde. Im Rahmen einer Studie des Management Center Innsbruck wurde festgestellt, dass in der Gemeinde ein zusätzlicher Mobilitätsbedarf für Senioren bestehen würde. Auch die Umsetzung eines Fahrdienstes mit Ehrenamtlichen wurde angedacht, dieses wäre aufgrund der Größe der Marktgemeinde Jenbach schwer umsetzbar und auch trotz Ehrenamtlichkeit mit nennenswerten Kosten verbunden.

Ersatz-GR Rangger moniert den Standort der geplanten PV-Anlage am Recyclinghof, dieser würde keinen hohen Ertrag erzielen. Weiters gibt er zu bedenken, dass der Anschluss des Gemeindeamtes und der Volksschule an das Fernwärmenetz im Jahr 2024 nicht realistisch wäre, da die Energiebereitstellung noch nicht möglich wäre.

Der Bürgermeister entgegnet, dass für die Errichtung der PV-Anlage eine Berechnung vorliegen würde. Außerdem würden die Module nicht direkt am Recyclinghof sondern am Gebäude des Bauhofes montiert werden.

Betreffend Fernwärmeanschluss gibt der Bürgermeister bekannt, dass die angeschlossenen Gebäude mit Vertragsabschluss mit der TIWAG – Next Energy Solutions GmbH jedenfalls mit Fernwärme beliefert werden würden. Falls notwendig müsse der Energielieferant bis zur Fertigstellung des Anschlusses an das Fernwärmekraftwerk die für die angeschlossenen Gebäude benötigte Wärmeenergie alternativ erzeugen.

GR Ing. Sporer nimmt zur Wortmeldung von GR Mag. Macht Stellung und führt aus, dass seine Kritik zum Projekt RegioFlink darin bestehe, dass dies nicht in den Ausschüssen vorbereitet wurde. Die hohen Baukosten für die Neuerrichtung des Recyclinghofes wären außerdem bereits bei der Auftragsvergabe bekannt gewesen.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Mehrkosten beim Neubau des Recyclinghofes überwiegend auf die Errichtung zusätzlicher Garagen für den Bauhof und die Unterkellerung zur Schaffung von Lagerflächen für den Bauhof zurückzuführen sei. Die Kosten für die Errichtung des Recyclinghofes an sich würden von der ursprünglichen Kostenschätzung nur marginal abweichen.

Abschließend spricht der Bürgermeister einen Dank an die Leiterin der Finanzverwaltung Silvia Salzburger und das Team der Finanzverwaltung aus.

Beschluss (17:2):

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Haushaltsvoranschlag 2024 und den Mittelfristigen Finanzplan 2025 bis 2028: lt. Beilage TOP 3.1.

3.2. Ausgabenüberschreitungen

Der Bürgermeister erläutert die zu genehmigenden Ausgabenüberschreitungen sowie die vom Gemeindevorstand bereits genehmigten Ausgabenüberschreitungen anhand der vorliegenden Überschreitungslisten.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung nachstehender Ausgabenüberschreitungen per 04.12.2023 in der Gesamthöhe von € 960.289,49: lt. Beilage TOP 3.2.

3.3. Gerinneregulierung Kasbach - Nachtrag zu dem zwischen der Marktgemeinde Jenbach und der Neuen Heimat Tirol abgeschlossenen Vorvertrag zum Tauschvertrag vom 25.06.2021

Die Marktgemeinde Jenbach beabsichtigt im Rahmen des Projekts „Gerinneregulierung Kasbach“ Grundflächen der Neuen Heimat Tirol mit Grundstücksflächen der Marktgemeinde Jenbach zu tauschen. Hierzu wurde der Vorvertrag zu einem Tauschvertrag vom 25.06.201 abgeschlossen. Weil noch nicht sämtliche Voraussetzungen für den Abschluss des Hauptvertrages vorliegen, wird ein Nachtrag zum Vorvertrag abgeschlossen.

Der Nachtrag beinhaltet nachstehende einvernehmliche Fristverlängerung:

Die im Vorvertrag zu dem Tauschvertrag vom 25.06.2021 in Pkt. A) festgesetzte Frist, dass die Vertragsparteien bis zum 31.12.2023 unter den dort aufgezählten Voraussetzungen zurücktreten können, wird einvernehmlich bis zum 31.12.2025 verlängert.

Der Nachtrag wird lediglich zum Zweck der Fristverlängerung unterfertigt. Alle übrigen Bestimmungen des Vorvertrages zu einem Tauschvertrag vom 25.06.2021 bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 darüber beraten und entgegen den Vertragsbestimmungen eine Wertanpassung des vereinbarten Kaufpreises empfohlen.

Die Neue Heimat Tirol hat daraufhin um eine Besprechung mit dem Bürgermeister ersucht.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.11.2023 haben die Mitglieder des Gemeindevorstandes noch einmal darauf beharrt, den Grundstückspreis anzupassen.

Nach der Sitzung vom 14.11.2023 wurde die Angelegenheit zwischen dem Bürgermeister und dem Geschäftsführer der Neuen Heimat Hannes Gschwentner erörtert.

Hannes Gschwentner hat dabei auf den Wohnungseigentumserwerb des Kindergartens und der Kinderkrippe in der Tratzbergsiedlung hingewiesen. Der diesbezügliche Kaufpreis habe auch einen Grundstücksanteil beinhaltet. Der Grundstücksanteil sei damals von der Neuen Heimat als Verkäuferin deutlich unter dem ortsüblichen Preis und auch deutlich unter dem im Tauschvertrag angesetzten Preis kalkuliert gewesen. Dieses Entgegenkommen sollte sich in der gegenständlichen Verlängerung der Vereinbarung über den Tausch der Grundstücksflächen widerspiegeln, so der Geschäftsführer.

Eine Gegenüberstellung bestätigt die Aussage des Geschäftsführers:

Grundstückspreis Kauf Kindergarten/Kinderkrippe: € 163,14/m²
Grundstückspreis Tauschvertrag: € 220,00/m²

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 neuerlich darüber beraten und dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen.

VzBgm. Ing. Wirtenberger stimmt der Fristverlängerung zu, nachdem in den nächsten beiden Jahren nicht mit einer Umsetzung der Kasbachverbauung durch das Land Tirol zu rechnen sei. Im Falle einer neuerlichen Fristverlängerung solle die Anpassung des Grundstückspreises jedoch jedenfalls ausverhandelt werden.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat schließt nachstehenden Nachtrag zum Vorvertrag zu dem Tauschvertrag vom 25.06.2021 mit der Neuen Heimat Tirol ab: laut Beilage TOP 3.3.

3.4. Anträge für Vermietung und Verpachtung

3.4.1. Vermietung Geschäftslokal, Achenseestraße 23

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Mietvertrages mit nachstehendem Vertragsinhalt:

Objekt: Achenseestraße 23, Geschäftslokal im EG (Fläche 78,0 m²)
Mieter: Alexander Wahlberg, Schießstandstraße 10/7, 6200 Jenbach
Beginn: 01.02.2024
Dauer: 3 Jahre, Option der Verlängerung
Mietzins: € 646,00 inkl. Betriebskosten pro Monat

3.4.2. Mietverträge Freilandfläche, Gst. 594/1

Der Marktgemeinde Jenbach wurden mehrere konsenslose Gebäude auf Gemeindegrund im Bereich der Birkenwaldsiedlung angezeigt. Nach Absprache mit den derzeitigen Besitzern können zwei Gartenhäuser mittels Feststellungsverfahren baurechtlich bewilligt werden. Dafür ist der Abschluss von Mietverträgen zwischen der Marktgemeinde Jenbach als Grundeigentümerin und den Nutzern Günther Trojer und Alois Hirner notwendig.

Die Mietverträge über die Grundfläche, worauf sich die gegenständlichen Bauwerke befinden, werden mit den oben angeführten Nutzern höchstpersönlich auf deren Lebenszeit abgeschlossen. Der Mietzins beträgt € 50,00 inkl. USt. pro Jahr. Bei Ableben endet der Mietvertrag, ein Ersatz ist nicht vorgesehen.

Auf Anfrage von GR Ing. Sporer erläutert der Bürgermeister, dass der Vertragsinhalt, nämlich die Befristung auf Lebenszeit, mit den Mietern abgesprochen worden wäre.

GR Ing. Sporer schlägt dennoch eine Mindestvertragsdauer von 15 oder 20 Jahren vor, um auch eine Nutzung der Nachkommen zu ermöglichen.

Der Bürgermeister erläutert, dass im Ablebensfall über eine neuerliche Vermietung an die Nachkommen beraten werden könne, der Mietvertrag solle dennoch in der vorgelegten Version beschlossen werden, um die baurechtliche Bewilligung zeitnah zu ermöglichen.

Beschluss (18:1) (1 Gegenstimme in Form von Enthaltung):

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss zweier Mietverträge über Freilandflächen mit nachstehendem Vertragsinhalt, um die baurechtliche Sanierung von zwei konsenslos errichteten Gartenhäusern zu ermöglichen:

a)

Objekt: Freilandfläche auf Gst. 594/1 in EZ 122, KG Jenbach (Fläche 110,0 m²)

Mieter: Alois Hirner, Freiheitssiedlung 38, 6130 Schwaz

Beginn: 01.01.2024

Dauer: Lebzeit der Mieterseite

Mietzins: € 50,00 pro Jahr

b)

Objekt: Freilandfläche auf Gst. 594/1 in EZ 122, KG Jenbach (Fläche 77,40 m²)

Mieter: Günther Trojer, Tratzbergstraße 11, 6200 Jenbach

Beginn: 01.01.2024

Dauer: Lebzeit der Mieterseite

Mietzins: € 50,00 pro Jahr

3.4.3. Vermietung Garage, Am Gießen 9

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 375/3 (ehemaliges ARBÖ-Gelände Am Gießen) wurden seitens der Gemeinde die bestehenden Bestandverträge über die Nutzung dreier Garagen gekündigt.

Nach der Bestandsvereinbarung haben die Nutzer bzw. ihre Rechtsvorgänger im Jahr 1985 Teilflächen des Gst. 375/5 zur Errichtung von drei Garagen gemietet. Nach Ablauf der Nutzungsdauer von 35 Jahren sind die Garagen kostenlos in das Eigentum der Gemeinde übergegangen.

Mit der jetzt ausgesprochenen Kündigung müssen die Garagennutzer bis Ende des Jahres die Garagen geräumt übergeben.

Der Garagennutzer Marcus Wallner möchte seine Garage auf Grundlage eines neuen Mietvertrages weiter nutzen. Die gegenständliche Garage weist eine Größe von 32,30 m² auf. Der Bürgermeister schlägt eine Monatsmiete von € 100,00 vor.

VzBgm. Ing. Wirtenberger ist der Meinung, dass der Mietpreis zu gering sei.

Beschluss (13:6):

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Mietvertrages mit nachstehendem Vertragsinhalt:

Objekt: Am Gießen 9, Garage (Fläche 32,30 m²)
Mieter: Marcus Wallner, Tratzbergsiedlung 30/253, 6200 Jenbach
Beginn: 01.01.2024
Dauer: unbefristet, Kündigungsfrist von 3 Monaten
Mietzins: € 100,00 inkl. Betriebskosten pro Monat

3.4.4. Vermietung Garage, Tratzbergstraße 12a

Der Verein Luzifers Diener benötigt eine Garage als Lagerfläche. Die Gemeinde hat vor kurzem die Liegenschaft Tratzbergstraße 12 („Außerladscheiderhaus“) angekauft. Auf diesem Grundstück befindet sich eine Doppelgarage, welche den Anforderungen des Vereines entspricht.

GR Ing. Sporer teilt mit, dass die Gemeinde das Außerladscheiderhaus ursprünglich zeitnah abreißen wollte. Es würde ein Kostenrisiko bestehen. Für den Verein Luzifers Diener solle daher möglichst rasch eine alternative Garage zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeister entgegnet, dass das Kostenrisiko gering sei. Das Außerladscheiderhaus befinde sich in einem guten Zustand und sei mittels Fernwärme über das Feuerwehrhaus beheizt. Im Erdgeschoss sei vor kurzem eine Notwohnung für eine Familie eingerichtet worden. Dafür wäre lediglich der Einbau eines FI-Schalters notwendig gewesen. Das Jenbacher Sozialzentrum würde die Räumlichkeiten nach der befristeten Nutzung als Notwohnung gerne als Unterbringungsmöglichkeit für Pflegekräfte nutzen. Die Gemeinde hätte jedenfalls Zeit, um das weitere Vorgehen zu planen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Mietvertrages mit nachstehendem Vertragsinhalt:

Objekt: Tratzbergstraße 12a, Garage (Fläche 26,60 m²)
Mieter: Verein Luzifers Diener
vertreten durch Obfrau Cornelia Griesser, Schalsenstraße 19, 6200 Jenbach
Beginn: 01.12.2023
Dauer: unbefristet, Kündigungsfrist von 3 Monaten
Mietzins: € 56,92 inkl. Betriebskosten pro Monat

4. Anträge Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten und Veranstaltungen

4.1. Gedenksäule Reitlingerpark

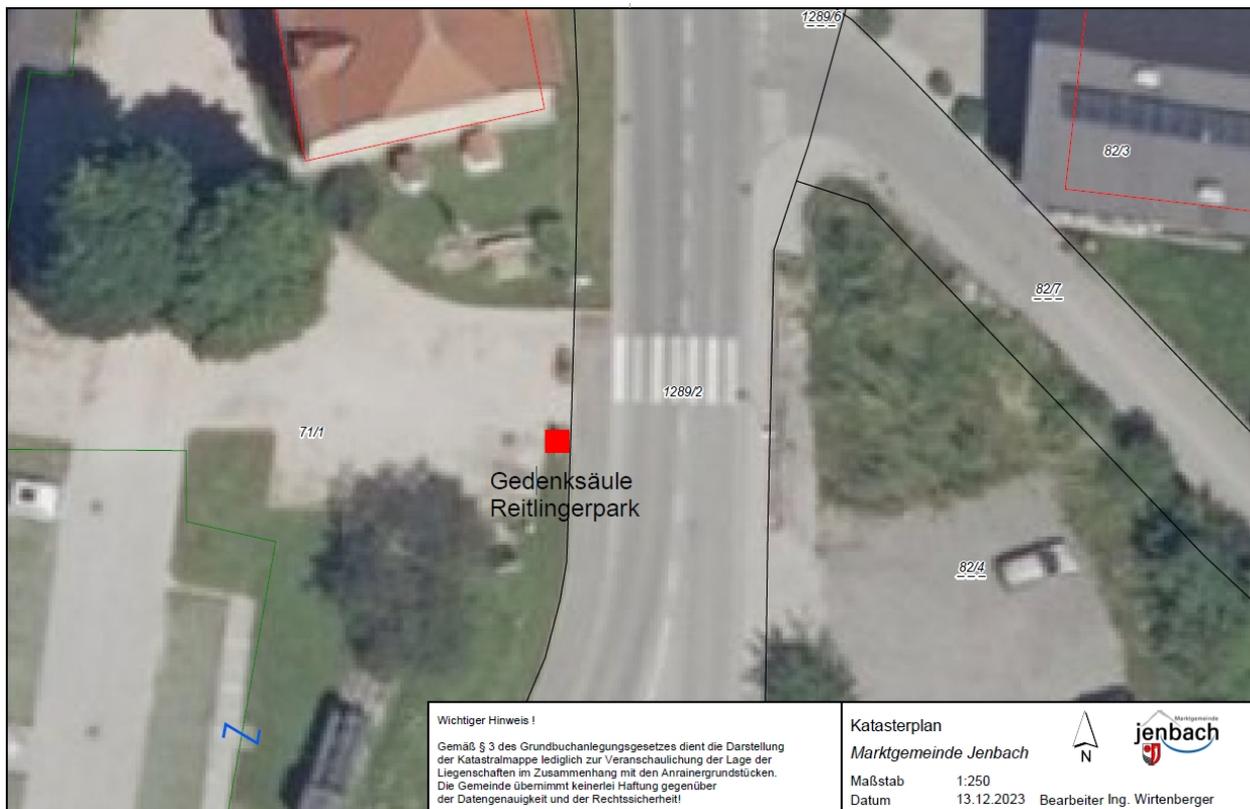
GRⁱⁿ Meixner-Hammer berichtet, dass die Benennung des Reitlingerparkes und die Errichtung einer Gedenksäule bereits im Gemeinderat beschlossen wurde. Der Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten und Veranstaltungen habe sich mit möglichen Standorten für die Gedenksäule beschäftigt. Dabei wurde der untenstehende Standort erarbeitet, welcher eine gute Sichtbarkeit der Gedenksäule ermöglicht und gleichzeitig die Nutzung des Reitlingerparkes als Veranstaltungsgelände nicht beeinträchtigt. An der Erarbeitung der Texte hat sich Dr. Wolfgang Meixner dankenswerterweise beteiligt.

VzBgm. Ing. Wirtenberger ist der Meinung, dass die Gedenksäule aus seiner Sicht in der Mitte des Gehweges positioniert werden sollte, er könne jedoch auch dem vom Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten und Veranstaltungen vorgeschlagenen Standort zustimmen.

Auf Anfrage von GR Hanser ergänzt VzBgm. Ing. Wirtenberger, dass im Haushaltsvoranschlag 2024 für die Errichtung der Gedenksäule € 7.500 vorgesehen sind, diese Mittel seien aufgrund der kostenlosen Beratung durch Dr. Wolfgang Meixner und der kostenlosen Planung durch die Pro Arte Werbeagentur Chvatal KG ausreichend.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Ausschusses für Kulturelle Angelegenheiten und Veranstaltungen die Errichtung einer Gedenksäule im Reitlingerpark mit nachstehendem Text lt. Beilage TOP 4.1. und setzt den unten angeführten Standort fest.



5. Anträge Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

5.1. Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen

Der Bürgermeister erläutert die Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen, welche vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität ausgearbeitet wurden.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer regt an, den Wortlaut „nochmalige Förderung“ unter § 5 Abs. 8 der o. a. Richtlinien in „gleichwertige Förderung“ zu ändern.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Richtlinien zur Förderung von Energiesparmaßnahmen mit Wirksamkeit 01.01.2024: laut Beilage TOP 5.1.

5.2. Richtlinien zur Förderung der E-Mobilität

Der Bürgermeister erläutert die Richtlinien für die Förderung der E-Mobilität, welche vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität ausgearbeitet wurden.

GR Kilicer ergänzt, dass ähnliche Richtlinien bisher bereits bestanden hätten. Die Förderung von E-Scootern soll zukünftig nicht mehr gewährt werden, um Jugendliche zur Bewegung anzuregen. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität möchte mit einer Kampagne den Kauf von E-Mopeds anregen.

GR Mag. Macht regt an, bei Förderungen zukünftig auch Radfahrer „ohne Motor“ zu berücksichtigen. Weiters schlägt er vor, die Anschaffung von E-Rikschafahrrädern anzudenken, um beispielsweise Senioren aus dem Jenbacher Sozialzentrum durch das Ortsgebiet transportieren zu können.

GR Ing. Sporer bemängelt, dass nicht alle Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt im Mandatar-Infoportal sichtbar wären. Er ruft dazu den Antrag gemäß § 41 TGO der ALJ „Dauerhafte Bereitstellung der Sitzungsunterlagen im MandatarInnen-Infoportal“ in Erinnerung.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Richtlinien zur Förderung der E-Mobilität mit Wirksamkeit 01.01.2024: laut Beilage TOP 5.2.

5.3. e5 - Programm Tirol 2050 energieautonom

GR Kilicer erläutert die Energie- und Klimastrategie Jenbach 2028 im Detail. Diese wurde vom e5-Team in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität erarbeitet.

GR Ing. Sporer moniert, dass die Energie- und Klimastrategie Jenbach 2028 mehrere Maßnahmen enthalten würde, welche bereits bis zum Ende des Jahres 2023 umzusetzen wären. Die Einhaltung des definierten Zeitplanes wäre nicht möglich, eine Überarbeitung des Zeitplanes solle daher vor der Beschlussfassung erfolgen.

GR Kilicer ergänzt, dass die Energie- und Klimastrategie Jenbach 2028 eine Absichtserklärung der Gemeinde darstellen würde. Die Entwicklung der Strategie wäre bereits im Jahr 2022 begonnen worden. Die strikte Einhaltung des Zeitplanes sei nicht erforderlich.

GR Knapp unterstreicht die Aussage von GR Kilicer. Es handle sich um übergeordnete Zielsetzungen. Einige Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Der Gemeinderat möge nun die vorgeschlagene Strategie beschließen.

Der Bürgermeister vertritt ebenso die Meinung, dass sich der Gemeinderat nun zur vorgelegten Strategie bekennen möge. Eine jährliche Überarbeitung der Strategie sei ohnehin notwendig.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer fordert eine rasche Umsetzung der definierten Maßnahmen.

GR Mag. Macht versteht in der Energie- und Klimastrategie Jenbach 2028 ein Grundbekenntnis, die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen brauche Zeit. Er würde der Strategie daher zustimmen.

VzBgm. Ing. Wirtenberger empfiehlt ebenso eine Überarbeitung des Zeitplanes. Einige der Maßnahmen wären unabhängig von der vorgelegten Strategie auch bereits im Ausschuss für Tiefbau und Verkehr in Bearbeitung.

Ersatz-GR DI Polat gibt zu bedenken, dass nicht alle als umweltfreundlich betitelten Maßnahmen auch tatsächlich rückstandsfrei seien.

Der Bürgermeister bittet daraufhin Ersatz-GR DI Polat seine Expertise im e5-Team einzubringen.

Auf Anfrage von GR Hanser erläutert GR Kilicer, dass die auf der Strategie angeführte Zusammensetzung des e5-Teams nicht mehr aktuell wäre, die Vorbereitung der die Energie- und Klimastrategie Jenbach 2028 wäre noch in der alten Zusammensetzung es e5-Teams unter der Leitung des ehem. GR Zung erfolgt.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Energie- und Klimastrategie Jenbach 2028: laut Beilage TOP 5.3.

6. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr

6.1. Antrag gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 - ALJ - Vorrangregel Radstreifen im Bereich Esterhammerhaus

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2023 stellte GR Mag. Wildauer den Antrag, hinsichtlich des Fahrradstreifens, der von der Schalslerstraße in die Achenseestraße einmündet, anstelle des Verkehrszeichens „Vorrang geben“ das Verkehrszeichen „Stopp“ anzubringen.

Der Gemeinderat hat den Antrag an den Ausschuss Tiefbau und Verkehr verwiesen und hat dieser in seiner Sitzung vom 27.11.2023 die Empfehlung für die Ablehnung des Antrages an den Gemeinderat beschlossen.

VzBgm. Ing. Wirtenberger erläutert dazu, dass die Verordnung des Verkehrszeichens „Vorrang geben“ vom Verkehrsgutachter empfohlen wurde.

GR Ing. Sporer hebt das Gefahrenpotential bei der derzeit verordneten Vorrangregelung nochmals hervor.

Beschluss (15:4):

Nach Empfehlung des Ausschusses für Tiefbau und Verkehr beschließt der Gemeinderat den Antrag der ALJ vom 24.10.2023 hinsichtlich des Fahrradstreifens, der von der

Schalsenstraße in die Achenseestraße einmündet, anstelle des Verkehrszeichens „Vorrang geben“ das Verkehrszeichen „Stopp“ anzubringen, abzulehnen.

6.2. Antrag "Grüne und Unabhängige" für eine autofreie Untere Achenseestraße

Der vorliegende Antrag richtet sich im Wesentlichen auf die Einrichtung einer autofreien Unteren Achenseestraße und wird begründet wie folgt:

Mit der Einführung einer autofreien Zone und mit den angeführten und weiteren Maßnahmen kann dieser Ortsteil zu einer attraktiven Begegnungszone werden. Dann kommt auch die schöne, teure, nachhaltige Pflasterung entsprechend zur Geltung. Die Erfahrung in vielen anderen Städten und Orten zeigt, dass autofreie Zonen zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Belebung der Geschäftswelt beitragen.

VzBgm. Ing. Wirtenberger erläutert, dass der Ausschuss für Tiefbau und Verkehr die Umsetzung grundsätzlich begrüßen würde. Die Umsetzung einer Fußgängerzone sei derzeit jedoch noch zu früh, da die Begegnungszone vor allem von den Anrainern und Kaufleuten noch nicht richtig angenommen worden wäre. Bei der Erstellung eines Verkehrskonzeptes werde dieser Antrag jedoch jedenfalls nochmals berücksichtigt. Derzeit sei der Antrag jedoch abzulehnen.

GR Mag. Macht schließt sich der Meinung des Ausschusses für Tiefbau und Verkehr an, um die neuerliche Berücksichtigung jedoch zu manifestieren bringt er dazu folgenden Abänderungsantrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Antrag der „Grüne und Unabhängige“ für eine autofreie Untere Achenseestraße abzulehnen. Das Anliegen des Antrages wird aber bei der zukünftigen Erstellung eines Verkehrskonzeptes berücksichtigt und neu diskutiert.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, dem Abänderungsantrag von GR Mag. Macht stattzugeben und den Antrag der „Grüne und Unabhängige“ für eine autofreie Untere Achenseestraße abzulehnen. Das Anliegen des Antrages wird aber bei der zukünftigen Erstellung eines Verkehrskonzeptes berücksichtigt und neu diskutiert.

6.3. Zusätzlicher Parkstreifen in der Kienbergstraße

Bei der Marktgemeinde Jenbach wurde ein Antrag für die Errichtung eines weiteren Behindertenparkplatzes in der Kienbergstraße eingebracht. Begründet wird der Antrag damit, dass in der Kienbergstraße mehrere Personen mit einer körperlichen Beeinträchtigung leben und der bereits bestehende Behindertenparkplatz daher nicht ausreichend ist.

Mit der Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Frieden wurden dazu Gespräche geführt. Von dieser wurden behindertengerechte Stellplätze zur Vermietung in Aussicht gestellt, welche jedoch von den betroffenen Anrainern nicht angenommen wurden.

Stattdessen empfiehlt der Ausschuss für Tiefbau und Verkehr jedoch die Verordnung eines zusätzlichen Parkstreifens im Bereich der Kienbergstraße 8, welche das Längsparken auf eine Straßenseite beschränkt und damit die Zufahrtsmöglichkeiten zu den dahinterliegenden Liegenschaften sicherstellen soll.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung über einen Parkstreifen in der Kienbergstraße:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Jenbach vom 19.12.2023 über einen Parkstreifen in der Kienbergstraße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach hat mit Beschluss vom 19.12.2023 folgende Verordnung erlassen:

Hiermit wird verordnet:

Das Parken hat im Bereich der Kienbergstraße 8 nach Maßgabe des zugrundeliegenden Planes, der einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, durch Längsparken zu erfolgen.

Kundmachung mittels Bodenmarkierung gemäß § 23 Bodenmarkierungs-Verordnung

Inkrafttreten: Tag der Kundmachung

Rechtsgrundlagen: § 43 Abs. 1 lit b Z 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO

6.4. Grundtausch im Bereich Jaud Stiege, Kirchgasse und Achenseestraße

Nach dem Verkauf der Liegenschaft „Egger“ an die Wurm Holding GmbH wurde mit der neuen Grundstückseigentümerin vereinbart, dass die Gemeinde eine Teilfläche im Ausmaß von 27 m² des Gst. 275/3 (öffentliches Gut – Straßen und Wege) lt. planlicher Darstellung im Bereich der Jaud Stiege an die Wurm Holding GmbH abtretet.

Im Gegenzug dafür erhält die Gemeinde eine Teilfläche im Gehsteigbereich der Kirchgasse sowie die Parkplatzfläche in der Achenseestraße.

Die Kosten für die Vermessung sowie die grundbücherliche Durchführung hat die Marktgemeinde Jenbach zu tragen.

Auf Anfrage von GR Hanser erläutert der Bürgermeister dass für die betroffene Grundfläche unterhalb der Jaud Stiege derzeit keine Verordnung bestehe, welche das Parken regle. Dies könne nach der erfolgten Grundteilung angedacht werden.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung folgender Grundtransaktionen:

- **Widmung zum Gemeingebrauch (Inkammerierung) einer Teilfläche in der Größe von 17 m² gemäß Vermessungsurkunde vom 06.12.2023, GZ 3626, DI Püllbeck, der Liegenschaft in EZ 980, KG Jenbach, bestehend aus Gst. .101/1 und Zuschreibung ebendieser Teilfläche zur Liegenschaft in EZ 123, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 1312/1 und Gst. 275/4**
- **Widmung zum Gemeingebrauch (Inkammerierung) einer Teilfläche in der Größe von 35 m² gemäß Vermessungsurkunde vom 06.12.2023, GZ 3626, DI Püllbeck, der Liegenschaft in EZ 92, KG Jenbach, bestehend aus Gst. 275/2 und Zuschreibung ebendieser Teilfläche zur Liegenschaft in EZ 123, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 1312/1 und Gst. 275/4**
- **Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch (Exkammerierung) einer Teilfläche in der Größe von 27 m² gemäß Vermessungsurkunde vom 06.12.2023, GZ 3626, DI Püllbeck, der Liegenschaft in EZ 123, KG Jenbach, bestehend u. a. aus Gst. 275/3 und Zuschreibung ebendieser Teilfläche zur Liegenschaft in EZ 980, KG Jenbach, bestehend aus Gst. .101/1.**

6.5. Halte- und Parkverbot "ausgenommen einspurige Fahrzeuge" im Bereich Schalsersstraße 9

Aufgrund der Engstelle im Bereich der Schalsersstraße 9 und der dort geltenden Kurzparkzonenregelung ist es sinnvoll zusätzlich für diesen Bereich ein Halte- und Parkverbot „ausgenommen einspurige Fahrzeuge“ zu verordnen. Die Kurzparkzone soll bleiben. Dies begründet sich damit, dass man die Angelegenheit künftig beobachtet und für den Fall, dass das Halte- und Parkverbot nicht den gewünschten Erfolg bringt, die Kurzparkzone in diesem Bereich nicht wieder verordnet werden muss.

Beschluss (19:0):

Nach Empfehlung des Ausschusses für Tiefbau und Verkehr beschließt der Gemeinderat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz zusätzlich zur bereits geltenden Kurzparkzone ein Halte- und Parkverbot „ausgenommen einspurige Fahrzeuge“ im Bereich Schalsersstraße 9 über die gesamte Gebäudelänge auf Gst. Nr. 1297/1 der KG Jenbach zu beantragen.

6.6. Radwege im Gemeindegebiet

Im Auftrag des Planungsverbandes hat die Firma Planoptimo ein Projekt für gemeindeübergreifende Radwege ausgearbeitet.

In weiterer Folge hat das Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG nach Empfehlung des Ausschusses für Tiefbau und Verkehr Verordnungspläne für Radwege im Gemeindegebiet (L7, L215 und Austraße) zur Beschlussfassung ausgearbeitet.

GR Ing. Sporer ergänzt, dass die Bezeichnung „Radweg“ nicht korrekt wäre. Es handle sich um Mehrzweckstreifen, welche nicht die selbe Sicherheit für Radfahrer bieten als eigenständige Radwege. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in der Austraße stimme er der Verordnung eines Mehrzweckstreifens in der Austraße nicht zu.

Er bringt daher den Abänderungsantrag ein, über die Mehrzweckstreifen auf den drei vorgeschlagenen Straßenabschnitten jeweils einzeln abzustimmen.

Beschluss (5:14):

Der Gemeinderat lehnt den Abänderungsantrag von GR Ing. Sporer auf Durchführung einer Teilabstimmung über die drei vorgeschlagenen Mehrzweckstreifen mehrheitlich ab.

Beschluss (14:5):

Nach Empfehlung des Ausschusses für Tiefbau und Verkehr beschließt der Gemeinderat die Erlassung der Verordnungspläne Nr. 23-190-03-VO-L215, 23-190-02-VO-L7, 23-190-04-VO-Austr, vom 5.12.2023 lt. Beschreibung „Markierung von Mehrzweckstreifen auf einem Teilabschnitt der L 7, der L 215 und der Austraße“ vom 05.12.2023 des Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG für Mehrzweckstreifen (Radwege) im Gemeindegebiet bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz zu beantragen.

7. Anträge Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung

7.1. Flächenwidmungsplanänderung - Arrondierung im Bereich des Gst. 185/3 ("Quellenweg")

Elke Hofreiter als Eigentümerin des Gst. 185/3 hat eine geringe Teilfläche des im Westen angrenzenden bachseitigen Grundstücks erworben und beantragt die Umwidmung dieser Fläche in

Bauland. In diesem Zuge soll auch ein als Wohngebiet gewidmeter Teil des Baches in Freiland rückgewidmet werden.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planungsbüro Raumordnung.Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 917-2023-00006 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1352/1, KG Jenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des betroffenen Grundstücks gemäß TROG 2022 wie folgt vor:

Umwidmung

**Grundstück 1352/1 KG 87005 Jenbach
rund 10 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)
sowie
rund 5 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41**

Beschluss (19:0):

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7.2. Stellungnahmen zum geänderten Entwurf BEB 132-2022 ("Untere Achenseestraße")

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach hat in seiner Sitzung vom 28.7.2022 die Auflage des von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurfes BEB 132-2022 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 321/2, 327, 328, 336, 337/1, 338/2, .18/1, .18/2, .18/3, .19/1, .19/2, .19/3, .21/2, KG Jenbach; durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist wurde eine Stellungnahme der Herren Ramminger und Keiler, beide vertreten durch RA Mag. Ludwig, Schwaz, eingebracht. In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Jenbach vom 24.10.2023 wurde die Stellungnahme behandelt und der Entwurf in zwei Punkten gegenüber der ersten Auflage geändert.

Der geänderte Entwurf sah folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

- Die Gst. 321/2 und 328 der KG Jenbach sind nicht mehr Bestandteil der Planzeichnung.
- Die Wandhöhen und obersten Gebäudepunkte werden geändert.

Die verkürzte Auflegung des geänderten Entwurfs vom 31.10.2023 bis 14.11.2023 erfolgte nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen und wurde darauf in der Kundmachung hingewiesen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist wurde rechtzeitig eine Stellungnahme (Beilage 1) der Herren Ramminger und Keiler, vertreten durch RA Mag. Ludwig, Schwaz, eingebracht.

Ebenso wurde von Herrn Griessenböck, vertreten durch RA Dr. Wechselberger, Mayrhofen, rechtzeitig eine Stellungnahme (Beilage 2) eingebracht.

VzBgm. DI Stöhr erläutert den geänderten Entwurf und gibt bekannt, dass im Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung keine neuerliche Beratung erfolgt wäre, da die rechtliche Prüfung der Stellungnahmen keine Notwendigkeit dazu ergeben hätte.

GR Ing. Sporer stimmt der Abweisung der Stellungnahmen zu. Er bezeichnet den Bebauungsplan jedoch als „überschießend“ und bringt daher folgenden Abänderungsantrag ein:
Der Gemeinderat möge beschließen, den Bebauungsplan neuerlich an den Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung zuzuweisen, um etwaige gelindere Mittel anstelle der derzeit definierten Straßenfluchtlinie und Frischtrichtung zu erarbeiten.

Beschluss (2:17):

Der Gemeinderat lehnt den Abänderungsantrag von GR Ing. Sporer auf neuerliche Zuweisung des Bebauungsplanes an den Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung, um etwaige gelindere Mittel anstelle der derzeit definierten Straßenfluchtlinie und Frischtrichtung zu erarbeiten, mehrheitlich ab.

Beschluss (19:0):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme vom 17.11.2023 der Herren Ramminger und Keiler, beide vertreten durch Rechtsanwalt Mag. Daniel Ludwig, keine Folge zu geben:

In der eingebrachten Stellungnahme wird ausgeführt, dass die Stellungnahme vom 1.9.2022 vollinhaltlich aufrecht bleibt und wird nun wieder auf die festgelegte Straßenfluchtlinie Bezug genommen.

Die Straßenfluchtlinie war bereits Inhalt der Stellungnahme vom 1.9.2022 und wurde dieser in der Sitzung vom 24.10.2023 keine Folge gegeben.

Die verkürzte Auflegung des gegenständlichen Entwurfes BEB 132-2022 erfolgte nur im Umfang der in der Kundmachung beschriebenen Änderungen. Eine Stellungnahme kann sich daher nur mehr auf die Änderungen gegenüber der ersten Auflage beziehen, was gegenständlich nicht der Fall ist.

Ein nochmaliges Eingehen auf die Stellungnahme vom 1.9.2022 sowie auf die in der Stellungnahme vom 17.11.2023 abermals vorgebrachte Straßenfluchtlinie erübrigt sich daher.

Beschluss (19:0):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme vom 20.11.2023 des Herrn Griessenböck, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wechselberger, keine Folge zu geben:

Die Stellungnahme zielt auf die Firstrichtung, Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ab. Allesamt sind nicht von der Änderung gegenüber der ersten Auflage umfasst. Herr Griessenböck wurde nachweislich über die vierwöchige Auflage des ersten Entwurfes informiert und wurde seinerseits keine Stellungnahme während der Auflage- und Stellungnahmefrist hinsichtlich Firstrichtung, Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie eingebracht.

Im gegenständlichen Fall hätte eine Stellungnahme während der verkürzten Auflage- und Stellungnahmefrist nur mehr hinsichtlich der Änderungen gegenüber der ersten Auflage eingebracht werden können.

Beschluss (19:0):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 6 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Erlassung des vom Büro Raumordnung.Tirol ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. BEB 132-2022 vom 11.9.2023 im Bereich der Gst. 327, 336, 337/1, 338/2, .18/1, .18/2, .18/3, .19/1, .19/2, .19/3, .21/2, KG Jenbach.

8. Anträge Ausschuss für Wohnen

8.1. Wohnungsvergaben

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

9. Ehrungen

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

10. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert, dass die in der Gemeindevorstandssitzung angekündigte Gemeinderatssitzung am 09.01.2024 für die Vergabe der Müllsammlung nicht einberufen werden müsse. Gemäß der Satzungen des Abfallwirtschaftsverbandes Unterland müsse der Vergabebeschluss durch den Verband erfolgen.

Die Sitzungstermine für das Jahr 2024 wurden im Mandatar-Infoportal bereits eingetragen.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Kilicer gibt bekannt, dass in der Begegnungszone untere Achenseestraße oftmals Dauerparker anzutreffen sind.

Der Bürgermeister sichert zu, die Parkraumüberwachung in diesem Bereich bei Bedarf zu verstärken.

GR Ing. Sporer vermeldet, dass er von einem Bürger darüber informiert worden wäre, dass dieser von der Gemeinde eine Rechnung über € 0,90 für die Entsorgung von gebührenpflichtigen Abfällen am neuen Recyclinghof erhalten habe. Die Verrechnung bei derart niedrigen Beträgen sei nicht zielführend.

AL Dr. Astl wird diesem Sachverhalt nachgehen.

Weiters habe GR Ing. Sporer festgestellt, dass die Ampel bei der Einfahrt zum Recyclinghof trotz der Öffnung des Recyclinghofes am 01.12.2023 um 15:50 Uhr auf rot geschaltet gewesen wäre. Der Bürgermeister sichert zu, diese Beobachtung an das Umweltamt zu kommunizieren.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer kritisiert die aus ihrer Sicht zu spät durchgeführte Ausschreibung der Müllabfuhr.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Ausschreibung durch den Abfallwirtschaftsverband Unterland erfolgt wäre und auch in dessen Zuständigkeit liegen würde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.45 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: